



UNICA

UNION INTERNATIONALE DU CINÉMA

MEMBRE DU CONSEIL INTERNATIONAL DU CINÉMA, DE LA TÉLÉVISION
ET DE LA COMMUNICATION AUDIOVISUELLE AUPRÈS DE L'UNESCO

INFO für Anmeldung und Vereinbarung - Teilnahme UNiCA2024 Posen/Poznań POL

Liebe/er Autor/in / Filmer/in,

Glückwunsch!

Einer Ihrer Filme wurde durch das nationale Gremium ausgewählt, und wird ihr Land an der UNiCA2024 in Posen/Poznań, Polen vertreten. Das ist eine Ehre und eine Herausforderung. Es werden über 100 Filme aus **27** Ländern erwartet. Eine internationale Jury wird die Filme bewerten. Ausnahme: Im WMMC - World Minute Movie Cup werden die Filme vom Publikum beurteilt.

Ihre Aufgaben:

- **Drucken Sie** das Dokument „**Autor Vereinbarung UNiCA2024**“, siehe Beilage, aus
- Wir benötigen ihre, **handgeschriebene Unterschrift. Unterschreiben sie, an zwei Stellen**
- Bitte **scannen oder fotografieren** Sie das **unterschriebene Dokument**
- **Senden Sie eine Kopie** per E-Mail
 - an Ihren nationalen Data-Manager

Wenn der Film von mehreren Autoren erstellt wurde, wird die Gruppe durch den Autor vertreten, der das Formular einreicht. Wir verwenden die Zeilen "Namen für Diplom" zur Vorbereitung der Diplome. Geben Sie in diesen Zeilen Ihren Namen und eventuelle Koautoren an.

Wenn Sie nicht die Person sind, die die Rechte des Films besitzen, vielleicht hält ein Lehrer oder Produzent sie, bitte auch dessen Name und Unterschrift.

Alle teilnehmenden Filme werden in das UNiCA-Archiv aufgenommen. Ausgewählte Filme werden den UNiCA-Mitgliedsorganisationen zur Verfügung gestellt.

Es gibt drei Kategorien:

1. **Hauptkategorie** Alle Filmautoren, die nicht in den Kategorien 2 oder 3 fallen.
2. **Young UNiCA** bis 25 Jahre, in Vollzeitausbildung (NICHT Teilnehmer einer Filmschule).
3. **Filmschule** Jedes Alter, Teilnehmer an einem Vollzeit-Kurs in Film (z.B. Filmschule).

Anmerkung zu Kategorie 2 (Young UNiCA):

das Alter entspricht der Fertigstellung des Films. Wenn Sie zu jung sind, um juristische Dokumente zu unterzeichnen, muss ein Elternteil oder Vormund, in Ihrem Namen unterzeichnen.

<https://unica.movie/2024>

Der Wettbewerb ist für nichtkommerzielle Filme.

EINSENDESCHLUSS ist der 30. April 2024.

**Ohne das unterzeichnete Formular,
kann der Film nicht teilnehmen.**

VEREINBARUNG

- A. In diesem Zusammenhang beschreibt das Wort "Autor" die Person, die der kreative und künstlerische Leiter des Filmprojekts ist. Sie ist in der Regel der Regisseur oder Produzent. Das Wort kann sich auch auf den Repräsentanten für eine Gruppe beziehen, die zusammen den Film schuf.
 - B. Soweit in dieser Vereinbarung anwendbar, schließt der Begriff „Autor“ den Rechtsinhaber ein.
 - C. Dieser Vereinbarung kommt durch das Einreichen dieses Formulars durch den Autor, beziehungsweise den Vertreter der Autorengruppe, bei der UNiCA zustande.
 - D. Mit dieser Vereinbarung („**Vereinbarung**“) regeln UNiCA und der Autor (gemeinsam die „**Parteien**“) die Bedingungen und Modalitäten der Teilnahme des Autors am Filmwettbewerb der UNiCA des Jahres 2024 („**Wettbewerb**“).
 - E. Diese Vereinbarung wird in deutscher und englischer Sprache erstellt. Die deutsche Version geht der englischen vor.
-

1. Allgemeines

- a) Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung akzeptiert der Autor die Bestimmungen des Wettbewerbs der UNiCA („Wettbewerbsbestimmungen“) als integralen und bindenden Bestandteil dieser Vereinbarung.
 - b) Der Autor nimmt zur Kenntnis, dass UNiCA diese Vereinbarungen bei einer Verletzung dieser Vereinbarung, inklusive der Wettbewerbsbestimmungen, jederzeit fristlos kündigen kann (vgl. Ziffer 3.b nachfolgend).
-

2. Verantwortung des Autors

- a) Mit seiner Unterschrift erklärt und garantiert der Autor, dass er im Besitz sämtlicher Rechte an seinem Film ist.
 - b) Zusätzlich erklärt und garantiert der Autor mit seiner Unterschrift, dass die Altersgrenze gemäss Filmkategorie in seinem Film strikte eingehalten wird.
 - c) Im Falle einer Verletzung der Ziffern 2.a und 2.b hiervor verpflichtet sich der Autor, die UNiCA, das Organisationskomitee des Wettbewerbs sowie den Vorstand der UNiCA vor etwaigen Ansprüchen Dritter **vollumfänglich schadlos** zu halten.
 - d) Im Falle einer Verletzung der Wettbewerbsbestimmungen durch den Autor kann UNiCA zusätzlich Sanktionen gemäss Kapitel 2 Ziffern 2 und 3 der Wettbewerbsbestimmungen aussprechen.
-

3. Dauer und Kündigung

- a) Diese Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch den Autor in Kraft und bleibt bis zum Abschluss des Wettbewerbs in Kraft. Ungeachtet der Laufzeit dieser Vereinbarung überdauert Ziffer 2 die Laufzeit dieser Vereinbarung um zehn (10) Jahre.
 - b) Im Falle einer Verletzung dieser Vereinbarung durch den Autor, kann UNiCA diese Vereinbarung jederzeit fristlos kündigen und den Partner vom Wettbewerb ausschliessen.
-

4. Rechtsschutz

Der Autor akzeptiert, dass es UNiCA im Falle einer Vertragsverletzung jederzeit freisteht, nebst der Geltendmachung von Schadenersatz und ohne Vorliegen einer tatsächlichen Schädigung oder eines ernsthaften Nachteils, vorsorglich und einseitig beim zuständigen Richter eine einstweilige Verfügung zum Schutz ihrer Interessen zu verlangen.

5. Weitere Bestimmungen

- a) Die Parteien vereinbaren, dass anstelle von Originalen, Kopien dieser Vereinbarung ausgetauscht werden. Diese Kopien gelten als Originalvereinbarung.
- b) Diese Vereinbarung unterliegt ausschliesslich Schweizer Recht unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Bestimmungen. Als Gerichtsstand wird Zürich vereinbart.